

**Fachbereich I
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: - 90 - Knu

Drucksache Nr.: 0010/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Bönebüttel	09.03.2010	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	23.03.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand: **24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Geelsand" westlich des "Hasenredders"/südlich des "Bönebütteler Damms"**
- Aufstellungsbeschluss
- Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

A n t r a g : Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 24. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Gebiet des „Geelsand“, westlich des „Hasenredders“/südlich des Bönebütteler Damms. (Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29). Die geltende Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft soll durch die Darstellung eines Allgemeinen Wohngebiets ersetzt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 29 erfolgt und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch entbehrlich.

4. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll insbesondere eine Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Immissionsauswirkungen umfassen.
5. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung Bönebüttel hatte auf ihrer Sitzung am 23.11.2009 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 29 („Geelsand“, westlich des „Hasenredders“/südlich des „Bönebütteler Damms“) gefasst.

Auf der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 09.03.2010 sollte der Auslegungsbeschluss vorberaten und von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 23.03.2010 gefasst werden.

Im Rahmen der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange und einer detaillierten Stellungnahme des Bauamtes des Kreises Plön wurde bekannt, dass der B-Plan Nr. 29 nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt wurde. In diesem sind für zukünftige Wohnbebauung vorgesehene Flächen noch als landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgewiesen.

Insofern ist vor weiteren Verfahrensschritten im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 29 (Auslegungsbeschluss) zunächst der Flächennutzungsplan dergestalt zu ändern, dass bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29 als Flächen für allgemeine Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Dazu ist vorstehender Aufstellungsbeschluss zu fassen.

(Udo Runow)

Bürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan